

**Berufsprüfung (BP)****Berufsfeld 22**  
Bildung, Soziales**Tätigkeiten****Ausbildung**

**Gebärdensprachlehrerinnen und Gebärdensprachlehrer bringen Einzelpersonen und Gruppen die Gebärdensprache bei. Sie vermitteln die Kultur gehörloser Menschen und bringen Gehörlosen die Kultur der Hörenden näher. Dadurch schaffen sie eine Verbindung zwischen der Welt derjenigen, die die Gebärdensprache nutzen und denen, welche sie nicht beherrschen.**

**Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 7.5.2021

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

**Prüfungsvorbereitung**

Informationen zur Prüfungsvorbereitung gibt es beim Schweizer Gehörlosenbund SGB-FSS.

**Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern (Frühförderung) sowie deren Eltern und Erziehende:**

- mit Säuglingen und Kleinkindern altersgerecht interagieren, um die visuelle Wahrnehmung, den natürlichen Spracherwerb sowie die kognitive Entwicklung des Kindes zu fördern
- Erziehenden und Bezugspersonen die Bedeutung der Gebärden- und Lautsprache (Bilingualität) für die Entwicklung beibringen und coachen
- Familien mit anderen Betroffenen in Kontakt bringen und Angehörige im Umgang mit Gehörlosen sensibilisieren

**Bildungsangebote**

Interkantonale Schule für Heilpädagogik, Zürich

**Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:**

- Kinder und Jugendliche in Gebärdensprache unterrichten
- Unterricht für andere Landessprachen gestalten
- Kinder und Jugendliche im Lernprozess unterstützen und alltägliche Themen aus dem Alltag mit ihnen behandeln

**Dauer**

Rund vier Jahre (zwei Jahre Ausbildung für das Zertifikat, zwei weitere Jahre Berufserfahrung sammeln unter Supervision)

**Arbeit mit Erwachsenen:**

- Gebärdensprachenunterricht für Erwachsene gestalten und leiten
- Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern
- Tipps und Techniken für den Umgang mit Alltagssituationen vermitteln
- einen Beitrag zu leisten, die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen barriereärmer zu gestalten

**Module**

- Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern - Frühförderung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit Erwachsenen
- Berufsethik, Berufsentwicklung
- Arbeit in Projekten und Forschung

**Mitarbeit in der Forschung und bei Projekten:**

- an der Produktion von Gebärdensprachvideos beteiligen, wofür sie einzelne Wörter bis hin zu ganzen Vorträgen oder gebärden
- an der Forschung zur Entwicklung der Gebärdensprache mitarbeiten
- eigene Arbeit laufend reflektieren und weiterentwickeln

**Abschluss**

"Gebärdensprachlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis"

## Voraussetzungen

---

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation und
- Nachweis des Branchenzertifikat GSL oder anderswo erworbener, gleichwertige Kompetenzen sowie
- mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung

### Anforderungen

- ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- mündliche und schriftliche Sprachgewandtheit
- Sozial-/Fachkompetenz
- Wissen in Pädagogik und Andragogik

## Weiterbildung

---

### Kurse

Angebote der Ausbildungsinstitute, höheren Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen

### Höhere Fachschule

Z. B. dipl. Sozialpädagogin/-pädagoge HF, dipl. Aktivierungsfachmann/-frau HF oder Leiter/in Arbeitsagogik HF

### Fachhochschule

Bachelor of Science (FH) als Gebärdensprachdolmetscher/in

## Berufsverhältnisse

---

Gebärdensprachlehrerinnen und Gebärdensprachlehrer arbeiten in diversen staatlichen und privaten Einrichtungen, beispielsweise bei Sprachinstituten, Behörden und Schulen sowie bei Privatpersonen zuhause.

## Weitere Informationen

---

Schweizerischer Gehörlosenbund  
SGB-FSS  
Sekretariat  
Räffelstr. 24  
8045 Zürich  
Telefon: +41 44 315 50 40  
[www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)

---

## Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Kindheitspädagogin/-gogin HF

22 / 0.731.63.0